103. Arbeits- und Sozialministerkonferenz

Umlaufbeschluss 05/2026

vom 18.11.2026

Strukturkommission muss eine nachhaltige und sozial gerechte Finanzierung der Pflege zum Ziel haben

Antragsteller: Niedersachsen, Saarland, Sachsen-Anhalt

Die ASMK hat mehrheitlich beschlossen:

1. Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz begrüßt, dass eine Strukturkommission grundlegende Reformen für die finanzielle Stabilisierung und Weiterentwicklung der Sozialen Pflegeversicherung (SPV) entwickelt.

2. Nach Auffassung der Arbeits- und Sozialministerkonferenz muss wesentliches Ziel einer grundlegenden Pflegereform sein, dass die finanzielle Belastung der Pflegebedürftigen begrenzt wird und somit von der Strukturkommission auch Modelle zur dauerhaften Begrenzung der pflegebedingten Eigenanteile in der stationären Pflege geprüft und tragfähige Vorschläge vorgelegt werden. Pflegebedürftige müssen auch bei steigenden Pflegekosten einen verlässlichen und bedarfsgerechten Leistungsanspruch behalten und zugleich vor finanzieller Überforderung geschützt werden.

3. Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz hält es zudem für unverzichtbar, dass eine grundlegende Pflegereform sozial gerecht ausgestaltet ist und somit Menschen mit geringem Einkommen nicht zusätzlich belastet werden. Bei der Weiterentwicklung der Sozialen Pflegeversicherung ist das Prinzip der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung stärker als bisher zu berücksichtigen und eine nachhaltige, solidarische, generationen- und geschlechtergerechte Finanzierung sicherzustellen.

4. Damit die finanziellen Spielräume für eine entsprechend sozial gerecht ausgestaltete SPV geschaffen werden können, fordert die Arbeits- und Sozialministerkonferenz, dass die in die Strukturkommission berufenen Expertinnen und Experten bezüglich der Erschließung weiterer Einnahmequellen sowie von Potenzialen zur Ausgabenreduzierung für die SPV in ihrem Arbeitsauftrag nicht eingeschränkt werden und diesbezüglich ergebnisoffen arbeiten können.

5. In diesem Rahmen fordert die Arbeits- und Sozialministerkonferenz die Strukturkommission auf, auch die Möglichkeiten der anderweitigen Finanzierung versicherungsfremder Leistungen, eine Erhöhung des Zuschusses aus dem Bundeshaushalt, die Rückzahlung der pandemiebedingten Ausgaben an die SPV und die Einführung eines angemessenen Belastungsausgleichs zwischen der privaten und der sozialen Pflegeversicherung in ihre Arbeit einzubeziehen.